

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

109 (9.5.1877)

# Beilage zu Nr. 109 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. Mai 1877.

## Frankreich.

Verfall, 4. Mai. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Die Debatte über die Interpellation Leblond wird fortgesetzt. Hr. Gambetta: Angesichts der ultramontanen Bewegung, welche in Frankreich Zwietracht unter den Bürgern sätet und Europa Besorgnisse einflößt, muß einmal im Namen unserer Partei die ganze Wahrheit gesagt werden. Ich will hier von der theologischen Frage absehen und mich nur mit der politischen Tätigkeit einer politischen Partei beschäftigen, die sich unter der sehr durchsichtigen Maske der religiösen Streitigkeiten verbirgt. Diese haben mit unserer Geschichte begonnen und das leidenschaftliche Interesse früherer Generationen geweckt, denen ein glühender Glaubensifer als Entschuldigung dienen kann. Das ist heute nicht mehr der Fall, mit Ausnahme der Massen, die man täuscht, die in blinder Leichtgläubigkeit befangen sind... (Stimme rechts: Sie greifen das allgemeine Stimmrecht an!) Ich greife Niemand an; aber ich werde beweisen, welche enge Beziehungen zwischen den Führern der kirchlichen Bewegung und den Führern der reaktionären Politik bestehen. (Beifall links.) Ich sagte also, daß mit wenigen Ausnahmen die religiösen Streitigkeiten einem politischen Calcul entspringen, das Werk von Parteien sind, die sich in ihren Hoffnungen, in ihren dynastischen Plänen getäuscht sehen. (Widerspruch rechts.) Es ist tief betrübend, wahrnehmen zu müssen, wie der Staat auf allen Seiten im Namen der Religion Angriffe zu erdulden hat, wie die Religion politischen Parteiinteressen als Vorwand dient. Seit 1870, seit unserem Kriegunglück, verfolgt man unter dem Dämantel der Religion beharrlich denselben politischen Plan, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß die nämlichen Leute, welche unsere modernen Einrichtungen, die Revolution von 1789 und ihre Errungenschaften, bekämpfen, zugleich an der Spitze der katholischen Komitès, der katholischen Vereine und Genossenschaften stehen, mit unermüdetem Eifer Diplomatie und Religion, Parlamentarismus und Wohlthätigkeitswesen ineinander spielen lassen, um alle diese Ideen vereint als Hebel, ja als Sturmbock gegen die Citadelle des Staates zu benutzen. (Beifall links und im Zentrum.) Diese Männer gehören zum größten Theil dem Oberhause an, wo sie wie in einer festen Burg sitzen und so oft es sich um eine Wahl handelt, dasselbe durch irgend eine hervorragende Persönlichkeit der katholischen Komitès zu vernehmen suchen. (Lärm rechts.) Frankreich kennt sie wohl: es sind immer dieselben Leute, die sich am 24. Mai durch ihre politische Haltung für Anhänger des Syllabus erklärten und die in der Regierung Ernoul, Depeyre, in der Kammer, um nur Einen zu nennen, Chasnelong hießen. Ihnen dient jetzt der Senat als Zufluchtsstätte und von hier aus üben sie, gleichsam ein französischer „Piusverein“, auf die Regierung und die Exekutivgewalt einen unaussprechlichen Druck, dessen Gefahren Ihnen jetzt hoffentlich klar vor Augen liegen werden. Und wie rasch Alles von Station geht! wie rührig die kirchlichen Streiter sind! Wenn der Papst am 12. spricht, so hat, wie Hr. Chasnelong sagt, „Rom gesprochen“ und es muß unverweilt gehorcht werden; schon am 20. begibt man sich zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den man interpellirt und welchen ich auffordere, uns von dieser Tribüne von der Tragweite der Unterredung und der Antwort, die er seinen Besuchern damals gegeben, Bericht zu erstatten. (Sehr gut! links.) Damit noch nicht zufrieden, versammelt man sich am 4. April, am 5. legt Hr. Chasnelong den Wunsch und den Willen des Komitès dar, am 8. endlich wird die Petition in Umlauf gesetzt, und heute vermögen alle Ihre Mahnungen und alle Ihre Verbote sie nicht anzuhalten. (Zustimmung links.) Man hat für das Treiben unserer Bischöfe die Entschuldigungsverträge vorgebracht, daß in allen europäischen und außer-europäischen Ländern seitens der Geistlichkeit Ähnliches geschieht; aber man vergißt dabei, daß die katholische Kirche in Frankreich sich in einer ganz anderen Lage befindet, als z. B. in England und Deutschland, daß unsere Bischöfe Staatsbeamte sind und daß die Regierung für ihre Akte verantwortlich ist. Es liegt daher im Interesse der Regierung, sich von dieser Verantwortung zu befreien, und gewiß wird die Majorität dieses Hauses sie abschütteln, wie man ein benutzendes Gewand von sich wirft. (Sehr gut! links.) Man fragt sich, wie wir so schwach und ohnmächtig werden konnten, um dem Papste zu gestatten, die Vermittlung unserer Civilgewalt zu umgehen und an einzelne Personen oder Genossenschaften direkte Breven, Bullen und andere Schriftstücke zu richten, welche nach dem Gesetze durch die Hände der Regierung gehen sollten und man wird zugeben, daß diese Schwäche und diese Ohnmacht nur eine Folge zahlreicher Fehler sind, die seit 1870 bei uns begangen wurden. Seit 1870, d. i. seitdem der Papst für unfehlbar erklärt wurde, kennt der französische Episkopat keinen Widerspruch mehr, wenn Rom gesprochen hat, gehorcht der gesamte Klerus wie ein Mann. Man darf daher nicht glauben, daß man es nur mit einzelnen unvorsichtigen Waghälsen zu thun hat. Wie der Kardinal Bonnehose im Senat einst ganz richtig sagte: Wir stehen vor einer Armee, die einen General hat und die manöverirt, wie nur wohl disciplinirte Heere manöveriren. Die Verletzung des Gesetzes durch die Geistlichkeit ist in Frankreich zur Regel geworden, weil man sie, die zuerst nur sehr bescheidene Ansprüche erhob, gewähren ließ und, als sie sich einen festen Platz gesichert hatte, nicht mehr wagte, ihren Anmaßungen und ihrer Verpötnung der Erklärung von 1862, welche die Grundzüge der französischen Kirche darlegte, entgegenzutreten. Hr. von Montalembert konnte nicht mehr ohne Lachen von den gallikanischen Freiheiten sprechen und in der That ist es lehrreich zu sehen, was aus diesen geworden ist, wie sie nach und nach in den Seminarien nicht mehr gelehrt und endlich als eine Kezerei verpöht wurden. Nichts zeigt deutlicher die ungeheuren Fortschritte, welche der Klerikalismus bei uns gemacht hat, als das Umsichgreifen des geistlichen Unterrichts in den Schulen, der in der Volksschule begonnen und heute bei der Gründung katholischer Universitäten und der Verleihung der akademischen Grade angefangen ist. Und diese Errungenschaft wird in Rom nur als eine partielle Milderung behandelt, wie aus dem päpstlichen Breve hervorgeht, durch welches Pius IX. aus eigener Machtvollkommenheit den Bischof von Lydda zum Kanzler der katholischen Universität von Pile ernannt. (Hr. Gambetta theilt das päpstliche Schreiben in seinem Wortlaute mit und fährt dann fort:)

Es ist schwer zu begreifen, daß ein solches Schriftstück weder in Rom, noch in Paris, noch in Cambrai, noch in Lille einem Beamten unter die Augen kam, der gewissenhaft und pflichttreu genug war, um es zur Kenntniß der zuständigen Behörde zu bringen. (Beifall links.) Solche Vorkommnisse lassen sich nur daraus erklären, daß die kirchliche Krankheit sich den sogenannten leitenden Klassen mitgetheilt hat, daß sie in den Schulen, wo die Staatsbeamten ausgebildet werden, sorgfältig verbreitet wird, daß in allen Verwaltungen Kreaturen des Pflasterthums sitzen und die Klerikalen, wenn nicht der Mithelerschaft, so doch der Nachsicht vieler Beamten sicher sind. Schon im Jahr 1864 hatten Männer wie Bonjean, Rouland, Guérault, der General Hujon in den Kammern des Kaiserreichs auf die erschreckenden Fortschritte des Klerikalismus — freilich ohne Erfolg — an der Hand von kirchlichen Belegen aufmerksam gemacht. Wenn man ihre Angaben mit der heutigen Statistik vergleicht, so muß man erkennen, daß die Verhältnisse seitdem sich noch bedeutend verschlimmert haben. Während das Vereins- und Genossenschaftswesen für die Laien so unendlich viel zu wünschen läßt, werden täglich neue geistliche Genossenschaften, erlaube und auch vom Gesetz geradezu verbotene gegründet; sie genießen einer vollkommenen Freiheit, zu erwerben, zu empfangen, zu vererben, und geben der Welt das betrübende Schauspiel eines Staats, der von Verleugern des Gesetzes gewissermaßen unter Vormundschaft gestellt ist. (Beifall links.) Man wäre fast versucht, zu glauben, daß der Staat in der Kirche ist, statt daß die Kirche im Staat sein sollte. Wenn man da nicht auf rasche Abhilfe sinnt, wird der Klerikalismus das doppelte Ziel, das er sich gesetzt hat: die Eroberung des Staates und die Leitung der Massen, sicher erreichen. Wenn die Kirchen den Staat nicht überrollen sollen, so müssen sie zur Achtung des Gesetzes gezwungen und in die untergeordnete Stellung zurückgewiesen werden, die ihnen zukommt. Ist es nicht bedächtig, zu sehen, daß gerade der Augenblick, da Europa von Besorgnissen aller Art erfüllt ist, gewählt wird, um auf ein Zeichen des Vatikans diesen römischen Feldzug im Innern zu unternehmen und mit der auswärtigen Diplomatie anzubinden? Man will jetzt den Sinn der kirchlichen Schreiben mildern, aber es wird sich nicht läugnen lassen, daß dieselben die Aufforderung an die Regierung enthalten, mit der italienischen Revolution zu brechen, und von dem Präsidenten der Republik verlangen, daß er diesem Volke, welches nur den rechtmäßigen Besitz seines Gebietes und seiner Rechte wieder erlangt hat, zu erklären, es bestehe keine Gemeinschaft zwischen seiner Politik und dieser siegreichen Revolution. Ich weiß ganz wohl, daß ein Heißsporn nicht die Politik unserer Regierung noch die Sympathien zu ändern vermag, welche der Mann, der sich auf dem Schlachtfelde von Magenta mit Ruhm bedeckt hat, für Italien hegt. (Lebhafter Beifall links.) Aber man kann es nicht dünkeln, daß die Klerikalen bei dem Minister des Aeußern vorsprechen und von ihm Erklärungen verlangen, als ob sie Agenten des Monignor Simonis wären. Es klingt unerträglich, wenn der Bischof Ladonne zu den Maires sagt: ihr müßt euch mit den Bevölkerungen in Verbindung setzen, ihnen darlegen, daß der Papst ein Gefangener ist, daß ihre katholischen Gewissen folglich nicht frei sind und sie für ihre Würde, ihren Glauben zittern müssen. Und noch unerträglich ist es, wenn ein Bischof, wie Mgr. Besson in Nîmes, einen Hirtenbrief veröffentlicht, wie den, in welchem er die Einbrüche seiner jüngeren Reife nach Rom wiedergibt, und es dann heißt, er habe nur eine Pflicht der Höflichkeit gegen den Vatikan erfüllt. Frankreich weiß aus bitterer Erfahrung, wohin diplomatische Mißverständnisse führen können und welche schreckliche Katastrophen zu gewärtigen sind, wenn man das Gefühl von ganz Europa gegen sich hat. (Beifall links.) Darum hat die Regierung dem Lande und Europa gegenüber eine Pflicht zu erfüllen und sie muß trotz der Verachtung, welche diese fränkischen Umtriebe dem gesunden französischen Verstand einflößen, erklären, daß sie Frankreich aus den Klauen der ultramontanen Politik befreien will. Und dies muß sein, um einer Gesetzgebung in ihrem ganzen Umfang wieder Geltung zu verschaffen (Unterbrechungen) — ich meine dem Konkordat, welches allerdings beiden Theilen Verpflichtungen auferlegt, gegen die ich aber als Anhänger des Systems, das die Kirche mit dem Staate verbindet, nichts einzunehmen habe. Man bedenke doch nur, welchen Weg wir seit zehn oder zwölf Jahren zurückgelegt haben. Damals gelangte die nämliche Frage aus Anlaß einer verbotenen Encyclica, wegen deren ein Bischof von dem Staatsrath des Mißbrauchs überführt worden war, vor den Senat. Einige Ultramontane machten sich über das Konkordat und die veralteter organischen Artikel zu demselben lustig. Unter den Gegnern, welche ihnen entgegentraten und die römischen Lehren bekämpften, befand sich auch ein Katholik, der zugleich — eine große Seltenheit — ein guter Patriot war: Mgr. Darboy. Ach wo ist heute Hr. Darboy! Hr. Paul de Cassagnac: Ihr habt ihn getödtet. (Lärm links.) Hr. Vandry d'Asson: Eure Freunde haben ihn erschossen. (Stimmen links: Zur Ordnung! Zur Ordnung!) Hr. Paul de Cassagnac: Wir sind Katholiken und sind Patrioten zugleich und lassen uns von Hr. Gambetta nicht beschimpfen! Präsident Crévy: Ich rufe Hr. v. Cassagnac wegen der falschen Beschuldigung, die er gegen einen seiner Kollegen erhoben hat, zur Ordnung. Hr. Paul de Cassagnac: Als ob die Behauptung des Hr. Gambetta, daß die Katholiken keine Patrioten sind, nicht auch eine falsche wäre. Hr. Prevost de Launay: Wir haben uns geschlagen, und er hat sich nicht geschlagen. Hr. Bourgeois zu Hr. Gambetta: Sie selbst haben den General Charrette verlorirt. Man kann also Patriot und Katholik zugleich sein! Hr. Gambetta: Jedermann wird die Unterbrechung des Hr. Granier de Cassagnac zu würdigen wissen und ich komme nicht darauf zurück. (Zustimmung links.) Als ich vorhin sagte: Wo ist Mgr. Darboy, meinte ich, wo ist die Lehmeinung des Hr. Darboy. Wenn es heute in den Reihen des kathol. Klerus noch Anhänger der gallikanischen Ideen gibt, so wagen sie damit nicht hervorzutreten, wie seiner Zeit Herr Darboy. Herr Paul de Cassagnac: Das war aber auch vor dem Konzil. Herr Gambetta: Ganz richtig und ich habe eben selbst bemerkt gemacht, daß der ungeheure Fortschritt der ultramontanen Ideen, die Knechtung aller freien Meinungen in der Kirche seit dem Konzil von 1870 datirt. Dasselbe hat das Konkordat erschüttert und das Konkordat muß wiederhergestellt werden, ohne den Willen Roms gegen die organischen

Artikel Rechnung zu tragen. Es bleibt jetzt nur die Wahl: entweder aufzuhören, Franzosen zu sein, oder dem Gesetze zu gehorchen. (Zustimmung links, ironische Heiterkeit rechts.) Ist es etwa so viel, die Durchführung von Gesetzen zu verlangen, welche die Regierung Karls X., Ludwig Philipps, das Kaiserreich beobachtet hat? Wenn das Ihre Ansicht ist (zur Rechten gewendet), so sagen Sie es frei heraus, dann werden Sie aber auch gesehen, daß Sie nur eine politische Fraktion sind, welche gegen die Regierungsgewalt Sturm läßt. Uebrigens steht die Ansicht der Kammer schon fest und ich bin überzeugt, daß ihr Urtheil, wie streng es auch lauten mag, das nationale Gewissen nur halb betriebligen wird, welches über die Aufhebungen entkräftet ist, die von Männern, welche vom Auslande abhängen, angestimmt werden. Herr Paul de Cassagnac: Sie haben am 4. September von den Preußen abgehängt! Herr Gambetta: Es war gestern von den Wahlen und der Wirkung dieser Verhandlungen auf das allgemeine Stimmrecht die Rede. Ich will es gern glauben, daß die Anhänger der ultramontanen Lehren sich schämen, vor ihren Wählern zu erscheinen. (Widerspruch rechts.) Herzog Larochejoubert-Bisaccia: Sie fürchten die Auflösung nicht. Wenn Sie es wünschen, können wir gleich noch darüber abstimmen: Präsident Crévy entzieht dem Herzog Larochejoubert-Bisaccia das Wort. Herr Gambetta: Sie fühlen wohl, daß neben dem alten Regime dem französischen Bauern nichts so sehr widersteht, wie die kirchliche Herrschaft. Sie haben in der That Recht. Darum rufe ich, Ihnen von dieser Tribüne zu und es wird Ihre Beurtheilung vor dem allgemeinen Stimmrecht sein (Lärm rechts), was mein Freund Peyrat einst gesagt hat: der Klerikalismus, das ist der Feind! (Der Redner empfängt die Glückwünsche zahlreicher Freunde. Nach einer halbstündigen Pause wird die Sitzung wieder aufgenommen.)

Hr. Bernard-Lavergne macht auf einen Artikel der „Defense“ aufmerksam, welcher beleidigende Angaben für den Präsidenten der Republik und den Ministerpräsidenten enthält, und hofft, Hr. Jules Simon werde darüber einige Erklärungen geben. Ministerpräsident Jules Simon: Als Hr. Bernard-Lavergne mich von seiner Absicht, von mir eine öffentliche Erklärung über den fraglichen Artikel zu verlangen, in Kenntniß setzte, hatte ich von demselben schon durch zwei oder drei meiner Kollegen gehört, ihn aber noch nicht gelesen. Ich wußte, daß in demselben die Behauptung aufgestellt war, der Präsident der Republik hätte mir meine gestrige Rede in den Mund gelegt, mir vorgeschrieben, mich zu Gunsten der katholischen Religion und der katholischen Geistlichkeit zu äußern, und beschloß, zugleich den radikalen Blättern mit Drohungen auf den Leib zu rücken, wenn ich nicht mein Portefeuille verlieren wolle. Es war also mein Wunsch, daß Hr. Bernard-Lavergne sein Vorhaben ausführte und die Frage an mich richtete, die mir Gelegenheit geben soll, meine Ehre zu verteidigen. (Sehr gut!) Denn ich darf wohl sagen, daß es sich um meine Ehre handelt, wenn Jemand behauptet, daß ich auf der Tribüne nicht nach meinem Gewissen, sondern um einem Befehl zu gehorchen, gesprochen habe. Wer dergleichen schreiben kann, muß nicht wissen, was es heißt, ein rechtschaffener Mann zu sein. (Redner wirft die Nummer der „Defense“, die er bis jetzt in der Hand hielt, entkräftet zu Boden. (Beifall.) Nein, er muß nicht wissen, was das heißen will, um mit kaltem Blute die Ehre, die Wahrhaftigkeit eines Mannes in Frage zu stellen, der seit vierzig Jahren... Hr. Paul de Cassagnac... zehmal die Meinung gewechselt hat! (Heiterkeit rechts. Zur Ordnung! Zur Ordnung! links.) Ministerpräsident Jules Simon: Der seit vierzig Jahren der Wahrheit gedient hat. Man will zwischen den verleumderischen Angaben und meiner gestrigen Rede einige Berührungspunkte finden und das läßt sich dadurch erklären, daß meine Meinungen genugsam bekannt sind, um in einem solchen Falle ausgebeutet zu werden; aber nicht ich allein bin in dem Artikel der „Defense“ der Verleumdung ausgesetzt, diese trifft auch den gegrehten Namen des Präsidenten der Republik. So oft ein Mitglied der Regierung auf dieser Tribüne spricht, bringt es unsere Meinung zum Ausdruck und der Name und die Person des Präsidenten der Republik muß unseren Debatten fremd bleiben. Ich glaube daher, daß das Blatt mit dem moralischen auch einen politischen Fehler begangen hat. Wenn es mir unterfällt, über Das zu sprechen, was in den Ministerräthen vorgeht, so darf ich wohl sagen, daß die Ehrsucht, welche ich jederzeit für den Präsidenten der Republik empfinden habe, sich in diesen fünf Monaten, die ich im Amte zugebracht habe, zur Bewunderung vor seiner politischen Haltung geistigert hat. Ich habe jederzeit die Gewissensfreiheit und die Freiheit der Kirchen auf dem rein geistlichen Gebiet verteidigt, aber ich habe auch jederzeit die Achtung vor dem Gesetze über alles Andere gestellt und niemand das Recht zugestanden, es zu umgehen. So lautete mein erstes Wort, als ich mein Amt antrat, und ich wiederhole heute, daß unsere Pflicht, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, noch strenger ist, wenn man sieht, daß der Name der Religion mißbräuchlich gebraucht wird, um Schriftstücke zu verbreiten, welche die Ruhe des Landes stören und unseren freundschaftlichen Beziehungen zu Italien ein Hinderniß in den Weg legen können. (Lebhafter Beifall links und im Zentrum.) Gott sei Dank, ich kenne die Pflichten, welche der Patriotismus allen Franzosen auferlegt, und wenn Jemand sie vergißt, wenn Jemand sich davon entfernt, so lange ich das Recht habe, das Gesetz in Anwendung zu bringen, seien Sie überzeugt, daß ich es thun werde. (Beifall links.) Graf von Mun hat umsonst gehofft, daß der Minister mehr als eine platonische Erklärung zu Gunsten der Religion abgeben werde, und die Regierung ist nach den Reden, die eben gehalten worden sind, mehr als je verpflichtet, zu sagen, was sie zum Schutze der katholischen Interessen zu thun gedenkt. Man versucht umsonst, einen Unterschied zwischen Ultramontanen und Katholiken zu machen, die katholische Kirche ist vollkommen aus den Händen des Schöpfers hervorgegangen und kann wohl mit der weltlichen Gewalt Verträge schließen, aber ihre Handlungsfreiheit behält sie sich dabei immer vor. In diesem Sinne fährt Redner noch lange fort. Die einfache Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht und verworfen. Dagegen wird eine von den Hh. Lausébat, Leblond und Manière rebigirte Tagesordnung, welche lautet:

„Die Kammer, in Erwägung, daß die Erneuerung der ultramontanen Rundgebungen eine Gefahr für den inneren und äußeren Frieden ist, fordert die Regierung auf, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, welche zu ihrer Verfüng stehen, und geht zur Tagesordnung über“ mit 346 gegen 114 Stimmen angenommen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 7. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai-Juni 272.—, per Sept.-Okt. 243.—, Roggen per Mai 177.—, per Mai-Juni 173.50, Rüböl loco 67.20, per Mai-Juni 66.80, per Sept.-Okt. 67.50, Spiritus loco 54.20, per Mai-Juni 54.60, per Aug.-Sept. 58.—, Hafer per Mai 163.50, per Mai-Juni 160.—, Schön.

Köln, 7. Mai. (Schlußbericht.) Weizen gestiegen, loco hiesiger 30.—, loco fremder 28.—, per Mai 27.95, per Juli 27.90, Roggen loco hiesiger 24.—, per Mai 18.90, per Juli 18.60, Hafer loco hies. 18.—, per Mai 17.10, per Juli 17.85, Rüböl —, loco 35.60, per Mai 35.—, per Okt. 35.70.

Hamburg, 7. Mai. Schlußbericht. Weizen befebt, per Mai-Juni 260 G., per Juli-August 255 G., per Sept.-Okt. 248 G., Roggen per Mai-Juni 179 G., per Juli-August 176 G., per Sept.-Okt. 177 G.

Bremen, 7. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard rote loco 12.60 G., per Mai —, per Juni —, per Juli 13.10, per August-Dezember 13.75 G. fest.

Mainz, 7. Mai. Weizen per Mai 27.60, Roggen per Mai 18.55, Hafer per Mai 17.80, Rüböl per Mai 35.70.

Mannheim, 7. Mai. (Mittheilung durch Rabus & Stoff.) Am Getreidemarkt hat sich die günstige Meinung erhalten, doch bietet

auch die letzte Woche die Konsumfrage nur schwach; die Preise behaupteten sich vollkommen und notiren wir heute: Weizen M. 28 1/2 à 31; Roggen M. 20 1/2 à 22 1/2; Gerste M. 20 à 21; Hafer M. 17 1/2 à 19. Alles per 100 Kilo Netto.

Samereien bei mäßigem Verkehr wenig mehr beachtet und Preise nominell für Roggen M. 45 à 60, Luzerne M. 60 à 65, dito Provençer M. 90 à 95, Weisse M. 20 à 24, Esparsette M. 17 à 18. Alles pr. 50 Kilo Brutto.

Paris, 7. Mai. Rüböl per Mai 92.—, per Juni 92.75, per Juli-August 93.50, per Sept.-Dez. 94.50, Spiritus per Mai 58.50, per Sept.-Dez. 59.—, Zucker, weißer, Nisp., Nr. 8 per Mai 84.—, per Juni 84.—, per Okt.-Januar 72.50, Mehl, 8 Marken, per Mai 71.50, per Juni 72.25, per Juli-August 72.75, per Sept.-Dez. 70.50, Weizen per Mai 33.50, per Juni 34.—, per Juli-August 33.75, per Sept.-Dez. 32.—, Roggen per Mai 24.75, per Juni 24.25, per Juli-August 22.50, per Sept.-Dez. 21.50.

Amsterdam, 7. Mai. Weizen loco geschäftlos, auf Termine höher, per Mai —, per Nov. 364.—, Roggen loco höher, auf Termine höher, per Mai 236, per Oktober 234.—, Rüböl loco 40 1/2, per Herbst 41, Kaps loco —, per Herbst 414.

Antwerpen, 7. Mai. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: besser. Raffinirtes, Type weiß dispon. 32 1/2 G., 32 3/4 G., Mai — G., 32 G., Juni — G., 31 1/2 G., Sept. 33 G., 33 1/2 G., Sept.-Dez. — G., 34 1/2 G. Kaffee sehr fest, befebt.

London, 7. Mai. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen zu letzten Montagspreisen gehandelt. Angekommene Ladungen sehr ruhig. Getreide per Mai 18.24, Gerste 18.09, Hafer 17.187 D. Frachtwoll. London, 7. Mai. (11 Uhr.) Co. sols 98, Lombarden —,

Italiener 63, Lärten —, 1873er Russen 72.37, London, 7. Mai. (2 Uhr.) Consols 98, fund. Amerik. 106.

New-York, 5. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 14 1/2, dto. in Philadelphia 14 1/2, Mehl 8.50, Mais (old mixed) 70, rother Frühlingweizen 2.18, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Havana-Zucker 9 1/2, Getreidefracht 6 1/2, Schmalz 10 1/2, Speck 8 1/2, Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., do. nach dem Kontinent 4000 Ballen.

Schwedische 10 Thlr. Loose vom Jahre 1860. Ziehung am 1. Mai. Anzahlung am 1. August. Hauptpreise: Nr. 44068 68121 à 150 Thlr., Nr. 88838 115030 162004 à 60 Thlr., Nr. 34799 55440 55892 105149 111558 142884 147799 185205 192185 220064 227057 à 35 Thlr., Nr. 15411 20437 34145 50871 77373 77486 83978 93006 96870 98441 106922 109966 113581 113256 128072 142098 14823 161819 176234 198252 217255 à 25 Thlr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Barometer, Thermometer, Feuchtigkeitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for 7. and 8. May.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Deutliche Aufforderungen.

D.387. Nr. 5088. Ettlingen. Einse Müller, Katharina Müller und Marie Müller von Klippur befehlen auf Ableben der Magdalena Kränler von da 11 Nr. 49 Meter Ader am See, Gemauung Ettlingen, neben Andreas Furrer u. Anton Rettig. Von dieser Eigenschaft ist nur die eine Hälfte zum Grundbuch eingetragen, während bezüglich der andern Hälfte der Grundbuchmäßige Eigentumsverwerb fehlt.

Auf Antrag der Väter dieser Eigenschaft werden nun alle diejenigen, welche an letzterer in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder dem Unterpfandsgläubiger gegenüber für verloren erklärt würden.

Ettlingen, den 30. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Goldschmidt.

Warnung.

D.442. Nr. 21341. Pforzheim. Dem f. Rentner Martin Kabeleberle, bezhw. dessen Tochter und alleinigen Erbin Bertha Luise Friederike, Ehefrau des Fabrikanten Robert Dittler dahier, kamen sechs vom hiesigen Turnverein am 1. August 1863 auf den Namen des Erbenannten angefallene Schuldscheine — Serie 144 bis 149, Nr. 716 bis 745 — über sechs Darlehen von je 50 fl., welche dieser im gleichen Jahr zum hiesigen Turnhalle-Bau gegeben hat, abhanden.

Auf Antrag der Interessenten wird vor dem Erwerb dieser Schuldurkunden gewarnt. Pforzheim, den 2. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Z. B. H.

Ganten.

D.443. Nr. 15496. Freiburg. Gegen Schreiner Friedrich Fehre von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Zwangsverfalltag anberaumt auf Montag den 28. Mai d. J., Vormittags 1/9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Freiburg, den 5. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

D.420. Nr. 4600. Eppingen. Gegen Seifenleder Philipp Diefenbacher von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Zwangsverfalltag anberaumt auf Dienstag den 22. D. M. S., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden

und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Eppingen, den 3. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

D.419. Nr. 4810. Weinheim. Gegen Schneidermeister Karl Eisenwinter von Weinheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Zwangsverfalltag anberaumt auf Donnerstag den 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Weinheim, den 1. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

D.394. Nr. 4041. Bonndorf. In der Gant des Karl Müller, Mauerer von Jacen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an dieselbe bis jetzt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bonndorf, den 21. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Soulangier.

D.386. Nr. 5918. Konauz. Die Gant gegen Restaurateur Josef Merk dahier, früher in Wolmatingen, betr. Beschluß.

I. Präklusivbescheid. Diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse für ausgeschlossen erklärt.

II. Auf Grund des § 1060 P.D. wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantmanns, Katharine, geb. Vogel, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes bezhw. dessen Gantmasse abzufordern.

Konauz, den 25. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schulte.

D.383. Nr. 6087. Lahr. Die Gant des Landolin Himmlersbach, Metzger von Reichelsbach, betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre

Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden demit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr, den 2. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrod.

D.398. Nr. 24864. Mannheim. Die Gant des Wagenfabrikanten Johann Schäß hier betr. Beschluß.

In obiger Gantfache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 30. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Illrich.

Vermögensabsonderungen. D.439. Nr. 2538. Civ.Kammer. Freiburg. Die Ehefrau des Johann Albert Fenne, Marie Rosa, geb. Schaaß, von Ebringen wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Freiburg, den 23. April 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Hüller.

D.390. Civ.Kr. Nr. 1952. Waldshut. Die Ehefrau des Anton Morath von Stoufen, Aloisia, geb. Albert, wurde durch diesseitiges Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Waldshut, den 28. April 1877. Großh. bad. Kreisgericht. Jungmann.

D.389. Nr. 1965. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Adam Wagner, Karoline, geb. Helland, von Heilmingen gegen ihren Ehemann Adam Wagner, Vermögensabsonderung,

wurde die Klägerin, Ehefrau des Adam Wagner, Karoline, geb. Helland, von Heilmingen durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 7. April 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Reinhard.

D.487. Nr. 3044. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Bäckers Jakob Kirchgässner, Barbara, geborene Pöpp, in Verghaufen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzufordern.

Dies wird den Gläubigern bekannt gemacht. Karlsruhe, den 19. April 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe. Zivilkammer II. Gerbel.

D.393. Nr. 6119. Lahr. Die Gant gegen den Kaufmann und Kleiderhändler Balzhafar Bidel in Lahr betr. Beschluß.

Wird auf Grund der Bestimmung des § 1060 der P.D. dem Antrag der Ehefrau des Kaufmanns und Kleiderhändlers Balzhafar Bidel in Lahr, Charlotte, geborenen Horn, gemäß ausgesprochen, daß dieselbe berechtigt sei, ihr Vermögen von dem ihres genannten Ehemannes abzufordern.

Lahr, den 1. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Wildens.

D.350. Pforzheim. Die Gant gegen Jos. Gausel, Landwirth von Mählsaußen, betr.

Nach Ansicht des § 1060 d. b. P.D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Katharina,

geb. Kling, ausgesprochen. Pforzheim, den 20. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner.

Erbwählungen. D.378. Nr. 3242. Schönan. Crescentia Schauble, ledig, von Rohrburg wurde durch Erkenntniß vom 2. März d. J., Nr. 1796, wegen Geisteschwäche entmündigt und Friedolin Wüchner, Landwirth von Rohrburg, als Vormund für dieselbe bestellt.

Schönan, den 25. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. May.

Erbwählungen. D.306.2. Nr. 3763. Staufen. Wittwer Johann Wiefler, Schuster in Bettebrunn, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau nachgesucht. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Staufen, den 28. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ernf.

D.229.2. Nr. 10561. Bruchsal. Die Erben des verstorbenen Joh. Math. Rudolf Bopp von hier haben die Erbschaft ausgesprochen und in Folge dessen die Witwe Bertha, geb. Hebele, jetzt Ehefrau des Heinrich Krügger hier, den Antrag um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gestellt. Wenn binnen vier Wochen Einsprache dagegen nicht erhoben wird, so wird jenem Antrag stattgegeben werden.

Bruchsal, den 18. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schäß.

D.29.3. Nr. 9784. Bruchsal. Die Erben des verstorbenen Engelhard Schrotz I. von Hebelheim haben die Erbschaft ausgesprochen und in Folge dessen die Witwe Margaretha Elisabeth, geb. Schrotz, den Antrag gestellt auf Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes. Wenn binnen 4 Wochen Einsprache dagegen nicht erhoben wird, so wird jenem Antrag stattgegeben werden.

Bruchsal, den 9. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schäß.

D.152.2. Nr. 3900. Eberbach. Die Verlassenschaft auf Ableben des Landwirths Georg Adam Müng von Neuenkirchen betr. Die Witwe des Georg Adam Müng von Neuenkirchen, Luise, geb. Waterhöfer, von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 3. Dezember 1876 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht etwa näher Berechtigte innerhalb zweier Monate ihre Einsprache erheben. Eberbach, den 17. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Grimm.

Erbwählungen. D.373. Amtsgerichtsbzirk Adelsheim, Ort Neuenberg. Hayum und Elele Reif von Rosenber, Erbknecht, unbekannt von Amerika, Legiere angehängt lebend in Amerika gestorben, sind zur Erbschaft und den Theilungsverhandlungen der zu Rosenber lebend verstorbenen Hannechen Reif beauftragt und werden demit aufgefordert, mit Frist von 3 Monaten, a dato an, sich zu melden oder ihren Bevollmächtigten aufzustellen, ansonst die Erbschaft denen zugetheilt werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Todes, am 9. März d. J., nicht mehr am Leben gewesen wären.

Adelsheim, den 1. Mai 1877. Der Großh. Notar Wols.

D.349. Offenburg. Katharina Dreyer, ledig, von Altenheim, in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Verlassenschaft ihres Vaters, Jakob Dreyer, Landwirth von Altenheim, gleichlich beauftragt und wird zu der Vermögensaufnahme und den Verlassenschaftsverhandlungen mit dem Ansehen öffentlich vorgeladen, daß wenn dieselbe innerhalb drei Monaten weder persönlich erscheint, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft nur denen zugewiesen wird, wel-

chen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 1. Mai 1877. Großh. Notar Münger.

D.335. Pforzheim. Die an unbekanntem Orte abwesenden Brüder Karl und Friedrich Lindemann von Fuchensfeld sind zur Erbschaft auf Ableben ihrer Mutter, der Jakob Friedrichs Hants Wittwe, Margaretha, geb. Neufele, von Fuchensfeld mitberufen und werden demit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten beim Unterzeichneten zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, denen sie zustäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 27. April 1877. Der Großh. Notar Klover.

D.334. Pforzheim. Der unbekannt wo abwesende Fabian Sebastian Brenner von Lehningen ist zur Erbschaft auf Ableben seiner ledigen Schwester Amalie Brenner von dort mitberufen und wird demit derselbe über seine Erben, die zuletzt in der nordamerikanischen Stadt Memphis gelebt haben sollen, binnen 3 Monaten an den Verlassenschaftsverhandlungen vorher geladen, widrigenfalls im Falle des Nichterscheins in Besitz und durch legal Bevollmächtigte die Erbschaft leblich denjenigen zugetheilt würde, denen sie zustäme, wenn der Geladene oder dessen Erben zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr leben hätten.

Pforzheim, den 30. April 1877. Der Großh. Notar Klover.

Handelsregister-Einträge. D.325. Nr. 14327. Freiburg. Unter D.3. 167 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die seit 1. April d. J. dahier bestehende Firma Kaffner & Schilling. Inhaber sind die hiesigen Kaufleute Vinz Kaffner und Wilhelm Schilling, von denen ein Jeder auch einzeln berechtigt ist, die Firma zu vertreten. Vinz Kaffner lebt mit seiner Ehefrau, Amalie, geb. Gademmer, in geschiedlicher Gütergemeinschaft, während Wilhelm Schilling er ledig ist.

Freiburg, den 24. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

D.336. Mannheim. In das Genossenschaftsregister D.3. 7 zur Firma „Mannheimer Volksbank“, eingetragen Genossenschaft in Mannheim“, wurde unterm heutigen laut Beschluß vom 26. I. M., Nr. 24.055, eingetragen: Max Dinkelpiel, sen., ist aus dem Vorstande ausgetreten. — Als weiteres Vorstandsmittglied, Direktor, ist Karl Wogler in Mannheim gewählt.

Mannheim, den 27. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Illrich.

Strafrechtspflege. Urtheilverurtheilungen. D.408. Nr. 1987. Freiburg. F. A. S. gegen

Kilian Schill von Heuweiler und Genossen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

1) Kilian Schill von Heuweiler, 2) Elias Burger von Brechtal, 3) Engelbert Wehrle von Oberfimmenswald, 4) Sales Baier von Sieglau, 5) August Fritsch von Waldkirch seien des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig zu erklären und bezhw. in eine Geldstrafe von je dreihundert Mark, oder im Falle der Unbedringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von je sechs Wochen, sowie Jeder in 1/2 der Kosten seines Strafverfahrens und die Kosten seines Strafverfahrens zu verurtheilen.

Freiburg, den 26. April 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. v. Hüller.

Zimpfer.